

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.)  
(als Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang)
- „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ (B.Sc.)  
(als Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang)
- „Management Energiewirtschaft“ (M.Sc.) (Fernstudiengang)
- „Supply Chain Management“ (M.Sc.) (Fernstudiengang)

### an der SRH Hochschule Hamm

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 und der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ jeweils als **Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie die Fernstudiengänge „**Management Energiewirtschaft**“ und „**Supply Chain Management**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **SRH Hochschule Hamm** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Bei den Studiengängen „**Management Energiewirtschaft**“ und „**Supply Chain Management**“ handelt es sich um **konsekutive Masterstudiengänge**.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**“ und „**Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft**“ jeweils als **Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang** wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Management Energiewirtschaft**“ und „**Supply Chain Management**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

### **Studiengangübergreifende Auflagen:**

- I.1 Die speziellen Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen müssen gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten deutlich bekannt gemacht werden.
- I.2 Das Qualitätsmanagementsystem muss ausgebaut werden. Dabei müssen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a. Der Workload muss dahingehend evaluiert werden, ob er nicht zu hoch ausgewiesen ist und
  - b. bei den Evaluationen müssen die Besonderheiten der einzelnen Studienformen (Präsenz-, Fernstudium und duales Studium) beachtet werden.
- I.3 Die Bearbeitungszeit der Bachelor- und Masterarbeit in den Teilzeitvarianten muss dem Teilzeitprofil angepasst werden.
- I.4 Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei muss insbesondere beachtet werden:
  - a. Die Prüfungsformen und deren Umfang müssen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.
  - b. Die tatsächlich zu erwerbenden Kompetenzen und Lerninhalte müssen beschrieben werden.
  - c. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Kompetenzformulierung und der übrigen Angaben vereinheitlicht werden.
- I.5 Es müssen einheitliche Bewertungsstandards für die Abschlussarbeiten festgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass Kompetenzen auf dem Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse überprüft werden.
- I.6 Es muss in den Außendarstellungen und in den Studiengangsbeschreibungen der Vollzeitstudiengänge explizit darauf hingewiesen werden, dass ein Vollzeitstudium i. d. R. nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist.

### **Zusätzliche Auflage zu den Bachelorstudiengängen:**

- II.1 Der Workload der Bachelorarbeit muss in einem verbindlichen Dokument explizit ausgewiesen werden und die Bearbeitungszeit muss dem Workload entsprechen. Dabei muss deutlich werden, dass für die Bachelorarbeit nicht mehr als 12 Credit Points vergeben werden.

### **Zusätzliche Auflagen zu den Masterstudiengängen:**

- III.1 Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen konkretisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass ausreichend Kompetenzen sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen als auch ingenieurwissenschaftlichen Bereich gefordert werden.
- III.2 Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden weitergehende Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegt sind, erwerben. Dies muss dokumentiert werden.
- III.3 Der Workload in den Teilzeitvarianten der Masterstudiengänge muss gleichmäßig über die Semester verteilt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.I.1 Die Modulhandbücher der Studiengänge sollten voneinander getrennt veröffentlicht werden.
- E.I.2 Es sollten Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken angestrebt werden, um den Studierenden einen einfacheren Zugang zu wissenschaftlicher Literatur insbesondere auch in digitaler Form zu ermöglichen.
- E.I.3 Es sollte ein vollständiger Regelkreis des Qualitätsmanagements definiert und eingerichtet werden.

Zur Weiterentwicklung der Masterstudiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.II.1 Es sollte ein standardisierter Prozess zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge definiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Studiengänge

- **B.Sc. „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“**  
(als Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang)
- **B.Sc. „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“**  
(als Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang)
- **M.Sc. „Management Energiewirtschaft“ (Fernstudiengang)**
- **M.Sc. „Supply Chain Management“ (Fernstudiengang)**

## an der SRH Hochschule Hamm

Begehung am 13.01.2015

### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Birgit Ester</b>	Hochschule Karlsruhe, Professorin für Fertigungswirtschaft, Einkauf/Beschaffung und Logistik
<b>Daniel Gänßler</b>	Student der TU Kaiserslautern (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Florian Heinitz</b>	Fachhochschule Erfurt, Professor für Transportwirtschaft
<b>Berthold Müller-Urlaub</b>	Präsident des Bundesverbands Kraft-Wärme- Kopplung e. V., Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Martin Meyer-Renschhausen</b>	Hochschule Darmstadt, Professor für Energiewirtschaft
<b>Udo Riesberg</b>	Geschäftsführer Your-Logistics GmbH, Lauderbach (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr.-Ing. Matthias Schirmer</b>	Hochschule Jena, Professor für Wirtschaftsingenieurwesen, insb. Energie und Umwelt
<b>Koordination:</b> Sören Wallrodt	Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die SRH Hochschule Hamm beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (als Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang) und „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ (als Präsenz-, Fern- und dualer Studiengang) jeweils mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ sowie der Studiengänge „Management Energiewirtschaft“ (Fernstudiengang) und „Supply Chain Management“ (Fernstudiengang) jeweils mit dem Abschlussgrad „Master of Science“.

Es handelt sich bei den beiden Masterstudiengängen um erstmalige Akkreditierungen. Bei den Bachelorstudiengängen handelt es sich um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen Energiemanagement“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 13.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hamm durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm wurde 2005 gegründet. Die Hochschule fokussiert nach eigenen Angaben auf die Bereiche Logistik und Energie. Die Hochschule ist in drei Fachbereiche Logistik, Energie und Management gegliedert und bietet bisher zehn Studienprogramme an.

Die Hochschule steht in der Trägerschaft der gemeinnützigen SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm GmbH. Deren Alleingesellschafterin ist die SRH Holding in Heidelberg. Die SRH Holding und ihre Tochterunternehmen bilden den SRH-Konzern, mit den Konzernbereichen Hochschulen, Bildung und Gesundheit.

Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist im Leitbild der Hochschule verankert.

## **Bewertung**

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist für alle Studiengänge an der SRH Hochschule Hamm festgeschrieben und es sind verschiedene diesbezügliche Maßnahmen vorgesehen. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten ist allerdings derzeit noch eher gering. Die Stellenbeschreibungen bei Neuausschreibungen favorisieren Frauen.

Für die Vereinbarkeit „Beruf und Familie“ bietet die Hochschule Wechselmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Varianten der Studiengänge sowie Nachteilsausgleichsregelungen an.

Die Gutachtergruppe bewertet die Anwendung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Studiengängen als ausreichend.

## **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Nach Angaben der Hochschule ist das Rektorat für die Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung der Lehre verantwortlich und wird dabei von den Dekaninnen bzw. Dekanen der Fachbereiche unterstützt. Für alle Module ist ein/e Modulverantwortliche/r benannt. Des Weiteren finden regelmäßig Fachbereichssitzungen statt, bei denen sich die Lehrenden über die Studiengänge austauschen.

Es werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte durchgeführt. Des Weiteren soll ein Studienführer alle relevanten Informationen zum Studium zusammenfassen. Es existiert ein Studierendenservice, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratungsgespräche anbieten. Für eine fachliche Beratung sollen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wöchentlich Sprechstunden anbieten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist in § 17 (7) der Prüfungsordnung geregelt.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind in internen Prozessen und durch die Prüfungsordnungen klar geregelt.

Bezüglich der Abstimmung von Lehrangeboten zeigte sich vor Ort, dass sowohl eine organisatorische als auch eine inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrenden stattfindet. Die Gutachtergruppe bewertet diese Abstimmung als positiv.

Zur Information und Orientierung für Studieninteressierte gibt es ein umfassendes Webangebot sowie einen Studienführer, der einen Überblick über alle Studienprogramme und deren Ziele und Inhalte gibt. Darüber hinaus finden sich weitere Informationen zu organisatorischen Fragen sowie Kontaktdaten direkter Ansprechpartner/innen. Weitere Informationsmöglichkeiten werden an einem Tag der offenen Tür und in regelmäßigen Informationsveranstaltungen angeboten. Die Modulhandbücher werden auf einer Online-Plattform bereitgestellt und sind so den Studierenden zugänglich.

Fachübergreifende wie fachspezifische Beratung und Betreuung sind für alle Studiengänge vorgesehen. Die Größe der Hochschule sowie eine gelebte „Open Door Policy“ ermöglichen in den Augen der Gutachtergruppe eine intensive und umfassende Betreuung. Hierzu tragen sowohl die Möglichkeit zu Videochats zwischen den Studierenden und den Lehrenden über zur Verfügung gestellte Software als auch eine persönliche Betreuung in Praxisphasen oder der zentrale Studierendenservice bei. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und für Studierende in besonderen Lebenssituationen waren für die nicht transparent dargestellt. Die Hochschule muss hier auch gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen deutlich kenntlich machen **[Monitum 1]**.

Bei den vorliegenden Bachelorstudiengängen wird ein Workload von 30 Stunden pro Credit Point (CP) angesetzt und in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Bei den vorliegenden Masterstudiengängen wird ein Workload von 25 Stunden pro CP angesetzt und in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Die abweichende Gewichtung des Workloads gegenüber den Bachelorstudiengängen begründet sich nach Aussage der Hochschule in der Annahme, dass nach einem abgeschlossenen Bachelorstudium die Lerneffizienz höher ausfällt. Der Workload wird über Evaluationsbögen im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Die Ergebnisse werden nach Aussage der Hochschule auf Plausibilität überprüft und fließen in die Überarbeitung der Module ein. Allerdings erscheint der Gutachtergruppe der tatsächliche Arbeitsaufwand mitunter zu gering, da mehrere Studierende berichteten, dass sie neben ihrem Studium noch einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen könnten. Die Hochschule muss deshalb den Workload konkret darauf überprüfen, ob er nicht zu hoch ausgewiesen ist (vgl. Abschnitt 2.1.1 „Profil und Ziele“) **[Monitum 2a]**.

Die Bachelorarbeit inklusive dem Kolloquium ist mit 15 CP ausgewiesen. Dabei ist nicht ersichtlich, ob die Vorgabe eingehalten ist, dass die Bachelorarbeit maximal 12 CP umfassen darf. Des Weiteren weist die Prüfungsordnung eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen (480 Stunden bei 40 Stunden pro Woche) aus, was nicht einem Workload von 12 CP (360 Stunden) entspricht. Die Hochschule muss die CP-Anzahl der Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Rahmenvorgabe eindeutig ausweisen und die Bearbeitungszeit plausibel anpassen **[Monitum 10]**.

In den Bachelorstudiengängen werden neben den Präsenzstudiengängen auch ein „duales“ Programm sowie ein Fernstudienprogramm angeboten. Das Fernstudienprogramm kann wahlweise in sechs oder neun Semestern Regelstudienzeit absolviert werden. Für das „duale“ Programm werden sowohl Verträge zwischen den Studierenden und der SRH als auch zwischen der SRH und den Unternehmen aufgesetzt, in denen die Studienzeiten an der Hochschule und im Unternehmen festgeschrieben sind. Alle Studienformen beruhen auf derselben Prüfungsordnung und demselben Modulhandbuch. Lediglich der Studienverlauf weicht beim Fernstudium in der neunsemestrigen Variante ab. Diese Studienform ist für Studierende vorgesehen, die zu wenig Zeit für ein Vollzeitstudium haben. Momentan ist dabei aber trotzdem eine identische Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der sechs- und neunsemestrigen Variante der Studiengänge vorgesehen. Eine identische zeitliche Beanspruchung von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden sieht die Gutachtergruppe als nicht gerechtfertigt an. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, hält es die Gutachtergruppe für notwendig, die Bearbeitung der Bachelorarbeit im neunsemestrigen Fernstudien-gang in einem längeren Zeitraum zu ermöglichen **[Monitum 3]**.

Die Masterfernstudiengänge gibt es aus denselben Gründen wie die Bachelorprogramme in zwei Varianten. So kann zwischen einer Regelstudienzeit von vier oder sechs Semestern für die jeweils 120 CP umfassenden Curricula gewählt werden. In den Curricula beider Masterprogramme in der sechssemestrigen Fernstudium-Variante ist der Workload ungleichmäßig über die Semester verteilt. So sind für die Semester eins, zwei und fünf jeweils 18 CP vorgesehen, während im dritten Semester 24 und im vierten Semester zwölf CP eingeplant sind. Hierdurch variiert die aufzuwendende Zeit für das Studium pro Semester und die Studierenden werden unterschiedlich stark belastet. Dies sollte so geändert werden, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload gemessen in CP) gleichmäßig auf das Studium verteilt ist. Die Hochschule argumentierte, dass z. B. im dritten Semester mit 24 CP eher weniger aufwändige Module, d. h. Module mit geringerem Arbeitsaufwand (Workload), vorgesehen sind. Diese wären allerdings mit weniger CP zu belegen als Module mit höherem Arbeitsaufwand. Das sechste Semester ist zudem mit einer Masterarbeit von 30 CP versehen, welche laut Prüfungsordnung einen Bearbeitungsumfang von 26 Wochen (nach Antrag maximal erweiterbar auf 30 Wochen) hat. Dies stellt eine weitere Konzentration des Arbeitsaufwandes gegenüber anderen Semestern dar, was dem Ziel des Teilzeitstudiums in sechs Semestern entgegensteht. Hierdurch scheint eine angemessene Belastung

anderweitig beschäftigter Studierender behindert. Deshalb muss die Bearbeitungszeit der Masterarbeit dem Teilzeitprofil angepasst werden **[Monitum 3]** und der Workload in der Master-Teilzeitvariante sollte gleichmäßiger über die Semester verteilt werden **[Monitum 11]**.

Dass die SRH Hochschule neben dem Präsenzstudium weitere Studienformen mit besonderem Profilanspruch anbietet, wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Wie schon erwähnt, sind hierunter auch Modelle, die besonders auf anderweitig beschäftigte (z. B. berufsbegleitend) Studierende abzielen. Da die Studierenden neben dem Vollzeitstudium teilweise einer beruflichen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die SRH Hochschule in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich macht, dass ein Vollzeitstudium mit einer beruflichen Vollzeittätigkeit nicht vereinbar ist **[Monitum 4]**.

In den Bachelorstudiengängen ist jeweils ein Modul „Unternehmensprojekt & Kolloquium“ als (mindestens) zehnwöchiges Praxiselement vorgesehen. Dieses Modul ist im Modulhandbuch plausibel mit 13 CP versehen. Bei der Organisation des Praxisaufenthalts in einem Unternehmen werden die Studierenden von der Hochschule unterstützt. In den Masterprogrammen sind keine Praxiselemente vorgesehen.

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen für alle Studiengänge gemäß der Lissabon-Konvention vorgesehen. Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen wird durch die Prüfungsordnungen ermöglicht.

Reguläre Klausuren und mündliche Prüfungen sind an der SRH Hamm so organisiert, dass sie lediglich an Samstagen stattfinden. Die Prüfungsphase umfasst somit jedes Semester fünf aufeinanderfolgende Samstage, an denen jeweils maximal zwei Prüfungen stattfinden. In den Augen der Gutachtergruppe gewährleistet diese Regelung eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation und nimmt darüber hinaus Rücksicht auf die besonderen zeitlichen Restriktionen, denen berufsbegleitende oder anders eingeschränkte Studierende im Fernstudium ausgesetzt sind. Alle Studienvarianten (Dual, Fern und Präsenz) eines Studiengangs finden sich in denselben Prüfungen wieder. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben und die Prüfungsanforderungen sind transparent dargestellt. Nachprüfungen können im Folgesemester abgelegt werden. In Fällen hoher Durchfallquoten werden zusätzliche Nachprüfungen im selben Semester angeboten. Für Studierende mit Behinderung ist ein Antragsrecht auf einen angemessenen Nachteilsausgleich durch das Prüfungsamt in den Prüfungsordnungen pauschal vorgesehen.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind für alle Studierenden im Intranet einsehbar. Auf Anfrage sollen entsprechende Dokumente zugesandt werden.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

In allen Fernstudienprogrammen bietet die SRH grundsätzlich ein vielseitiges Lehrangebot. So werden für Fernstudierende etwa alle 14 Tage sogenannte Synchronvorlesungen an Samstagen angeboten. An diesen können die Studierenden entweder vor Ort an der SRH oder gleichzeitig in einem virtuellen Seminarraum teilnehmen, in den die Vorlesung online übertragen wird. Nötige Software wird hierfür zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben auch online die Möglichkeit zur interaktiven Teilnahme am Unterricht.

Neben Synchronveranstaltungen werden ein bis zwei Sitzungen pro Woche ausschließlich online angeboten (Webinare). Diese werden außerdem aufgezeichnet und stehen anschließend zum Download zur Verfügung.

Generell werden alle Dokumente und Informationen sowie eine Möglichkeit zur Kommunikation sowohl zwischen den Studierenden als auch zwischen Studierenden und Lehrenden oder



Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule über eine webbasierte Lehrplattform bereitgestellt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprechen die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien den aktuellen didaktischen Anforderungen und gewährleisten eine überdurchschnittliche Anleitung und Betreuung von Fernstudierenden.

Die Beschreibungen der Module in den vorhandenen Modulhandbüchern sind stark unterschiedlich ausgeprägt bzw. umfangreich. Aus diesem Grund müssen die Modulhandbücher überarbeitet werden **[Monitum 5]**. Nachfolgend werden Anhaltspunkte für nötige Änderungen aufgezeigt:

Im Modulhandbuch der Wirtschaftsingenieurstudiengänge müssen in erster Linie die Prüfungsformen und deren Umfang an die tatsächliche Prüfungspraxis angepasst werden. So werden beispielsweise für das Modul „Einführung in die Energie- & Versorgungswirtschaft“ zwei Prüfungen à 135 Minuten angegeben, wobei tatsächlich nur eine (Modul-)Prüfung von 180 Minuten gestellt wird **[Monitum 5a]**. Des Weiteren müssen teilweise die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernziele und Inhalte aktualisiert werden. So passt beispielsweise der Titel der Lehrveranstaltung „Netzwirtschaft Strom“ im vorgelegten Modulhandbuch nicht zu den beschriebenen Inhalten und Lernzielen, da sich diese stark auf technische Aspekte konzentrieren. Vor Ort wurde die Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass die dokumentierten Inhalte und Lernziele nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Dies sei auch bei den Lehrveranstaltungen „Kraftwerkstechnik“ und „Erneuerbare Energien“ der Fall. Die Aktualisierung muss entsprechend erfolgen **[Monitum 5b]**.

Unter „Teilnahmevoraussetzungen“ könnten generell auch empfohlene Vorkenntnisse aufgeführt werden, die für das Ablegen eines Moduls nicht formal obligatorisch, aber inhaltlich sinnvoll sind.

Die Modulhandbücher der Studiengänge sind zu einem gemeinsamen Modulhandbuch zusammengefasst. Das Einführen eines einheitlichen Formats sowie die Trennung des Modulhandbuchs für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ (B.Sc.) zu einem Modulhandbuch pro Studiengang könnte die Übersichtlichkeit sowohl für Studierende als auch für die Modulbeauftragten verbessern **[Monitum 6]**.

### **1.3 Ressourcen**

Für die Bachelorstudiengänge sind 14 hauptamtliche und vier Honorar-Professuren vorgesehen, die in verschiedenen Studiengängen Lehrleistungen erbringen. Des Weiteren sind mehrere Lehrbeauftragte an der Lehre beteiligt.

Die Studiengänge sollen schrittweise auf eine maximale Studienplatzanzahl von 40 Studierenden pro Studiengang ausgebaut werden. Nach Angaben der Hochschule sollen sechs hauptamtlich Lehrende 71% (21,5 SWS) der Lehre im Studiengang „Supply Chain Management“ erbringen. Im Studiengang „Management Energiewirtschaft“ sollen sechs hauptamtlich Lehrende 67% (20 SWS) der Lehrleistung erbringen. Die restliche Lehre soll jeweils über Lehraufträge abgedeckt werden.

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über Studiengebühren. Für die Studierenden steht ein Lehrgebäude mit elf Unterrichtsräumen zur Verfügung. Des Weiteren existieren eine Bibliothek und ein PC-Pool am Studienstandort. E-Book-Lizenzen und die Möglichkeiten der Fernleihe stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die vorhandenen Ressourcen, speziell Lehrdeputate, wurden dargelegt und in der durchgehenden Kapazitätsprüfung durch die Hochschulleitung für ausreichend befunden. Positiv hervorzuheben ist, dass insbesondere Grundlagenveranstaltungen mehrfach personell abgesichert werden.

Mit der Neuberufung mehrerer praxiserfahrener Persönlichkeiten auf die im Kapazitätsplan vorgesehenen Professuren stehen die personellen Ressourcen zur Verfügung, um auch bei weiterem Wachstum die Lehre und Betreuung der Studierenden in den betrachteten Studiengängen zu gewährleisten. In Summe wird – bezogen auf die Größe der Fakultät – ein breites Themenspektrum abgebildet.

Die Hochschule wendet verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Die sächliche und räumliche Ausstattung steht in Einklang mit den Anforderungen der Studiengänge. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass nur ein eingeschränkter Zugang zur aktuellen wissenschaftlichen Literatur besteht. Die Hochschule hat ein begrenztes Budget für die Anschaffung von Print-Literatur. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Stadtbücherei. Es fehlt ein Zugang zu einer wissenschaftlichen Bibliothek und zur elektronisch verfügbaren Literatur. Nur damit kann den Studierenden der Zugang zur aktuellen Fachliteratur, zum aktuellen Stand der Forschung auf ihrem Lerngebiet zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachtergruppe schlägt hierzu vor, Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken anzustreben, um den Studierenden einen einfacheren Zugang, etwa auf elektronischem Wege, zu ermöglichen **[Monitum 7]**.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend, um das Lehrangebot sicherzustellen.

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird nach Angaben der Hochschule durch regelmäßige Lehrevaluationen überprüft. Dabei sollen nach Abschluss eines jeden Semesters die angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Nach der Auswertung der Lehrevaluationen soll der Rektor einen Qualitätsbericht zwecks Diskussion und Maßnahmen dem Senat der Hochschule vorlegen. Des Weiteren sollen die Ergebnisse auch in einem Leitungskreis, der aus den Dekaninnen und Dekanen und der Hochschulleitung besteht, besprochen werden, um daraus ggf. Maßnahmen abzuleiten.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation soll eine Evaluation der Studienzufriedenheit einmal im Studium durchgeführt werden, dabei sollen u. a. die Anfangsphase des Studiums, die gegenwärtigen Studienbedingungen, die Ausstattung sowie die Zufriedenheit und Kritik am Studium erhoben werden.

Eine Absolventenbefragung soll durch den Alumni-Verein der Hochschule durchgeführt werden.

#### **Bewertung**

Hinsichtlich der beschriebenen Evaluationen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lässt sich feststellen, dass die notwendigen Evaluationen grundsätzlich durchgeführt werden bzw. geplant sind und zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzt werden. Damit sind die Anforderungen der Akkreditierung an das Qualitätsmanagement zwar grundsätzlich erfüllt, allerdings sieht die Gutachtergruppe in einigen Punkten noch die Notwendigkeit, das Qualitätsmanagementsystem weiter auszubauen. Insbesondere für die verschiedenen Studienformen (Fernstudium, duales Studium, Präsenzstudium) muss herausgearbeitet werden, wie unter der Berücksichtigung der Besonderheiten der Studienformen die Qualität der Unterlagen und der technologischen Unterstützung (Fernstudium) erfasst und weiterentwickelt werden **[Monitum 2b]**. Insgesamt ist zu überlegen, für die unterschiedlichen Studienformen den Evaluationsfragebogen zu differenzieren. Dabei sollten speziell für Fernstudiengänge eigene Evaluationsfragen zu Lehrmaterial, Betreuung und technologischer Infrastruktur entwickelt werden. Des Weiteren muss wie zuvor erwähnt der Workload auf Plausibilität überprüft werden.

Neben diesen Notwendigkeiten empfiehlt die Gutachtergruppe, einen festgelegten Ablauf zur Verarbeitung der Evaluationsergebnisse zu definieren. Dabei sollten folgende Fragen geklärt werden: Wie erfolgt die Auswertung der Lehrevaluationen? Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind an einem Lenkungskreis, der Maßnahmen ableitet, beteiligt? Wann tagt der Lenkungskreis? Sollten Eskalationsstufen für den Umgang mit Evaluationsergebnissen definiert werden? Wie werden die Evaluationsergebnisse systematisch verwendet für die Weiterentwicklung des Lehrangebotes? Für die Absolventenbefragung ist noch ein Fragebogen erforderlich, der alle qualitätsrelevanten Kriterien aus dem Studienverlauf und zu den Studieninhalten erfasst. Ebenso fehlen ein verantwortliches Organ und ein definierter Ablauf für die Entwicklung und Überprüfung der aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge benötigt werden (Follow-Up) **[Monitum 8]**.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Nach Angaben der Hochschule wurden mehrere Gespräche mit verschiedenen Unternehmen zur Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen geführt, um die Studierenden auf das zukünftige Berufsfeld vorzubereiten.

Als Berufsfelder der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ wird nach Angaben der Hochschule primär das mittlere Management im Handel, der verladenden Industrie und Logistikdienstleister gesehen.

Für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ sind Tätigkeitsbereiche u. a. in Energieversorgungsunternehmen, Energiehandelsunternehmen oder energieintensiven Unternehmen angegeben.

Als mögliche Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Supply Chain Management“ gibt die Hochschule folgende Bereiche an: Geschäftsführung, strategische Unternehmensplanung, Leiter/in Logistik/strategischer Einkauf/Marketing und Vertrieb, Im- und Export, IT-Leiter/in, Projektleitung strategische IT-Projekte sowie Unternehmensberatung.

Als mögliche Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Management Energiewirtschaft“ gibt die Hochschule folgende Bereiche an: Geschäftsführung, strategische Unternehmensplanung, Leiter/in Logistik/strategischer Einkauf/Marketing und Vertrieb, Projektleitung strategische Projekte sowie Unternehmensberatung.

Die Masterstudiengänge sollen u. a. durch die Praxisrelevanz der Themen von Seminar- und Hausarbeiten besonders auf den Beruf vorbereiten.

## **Bewertung**

Bereits durch die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten als praxiserprobte Lehrende ist eine Grundvoraussetzung für die aktuellen Kenntnisse und Verknüpfungen zum beruflichen Umfeld gegeben. Ergänzt wird dies durch nachgewiesene Kooperationen mit Unternehmen. Der direkte Kontakt der Studierenden zu Unternehmen wird durch abzuleistende Praktika abgerundet. Ebenso finden in den Abschlussarbeiten erneut praxisbezogene Themen Verwendung.

Kontakte und Tätigkeiten der Lehrenden in der Praxis werden für die Vermittlung von Praktika und Projekten u. a. auch für Masterarbeiten genutzt. Die Lehrenden sind in verschiedenen Verbänden aktiv. Exkursionen ergänzen den Praxisbezug. Einer der Wirtschaftspartner sind z. B. die Stadtwerke Herne.

Neben dem theoretischen Rüstzeug erfahren die Studierenden einen hochaktuellen Praxisbezug, welcher die Anforderungen der beruflichen Praxis gut widerspiegelt. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Berufsfeldorientierung der Studiengänge als gut an.

## 2 Zu den Studiengängen

### 2.1 „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ und „Supply Chain Management“

#### 2.1.1 Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ werden jeweils mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ abgeschlossen und sind in drei Varianten (Präsenzstudium, Fernstudium sowie duales Studium) als jeweils eigenständige Studiengänge studierbar. Die Hochschule gibt für die Bachelorstudiengänge die selben Ziele und ein einheitliches Curriculum an. Ziel der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ soll es sein, die Studierenden für Fach- und Führungsaufgaben innerhalb der Logistik in Unternehmen zu qualifizieren. Dabei soll sich das Studienangebot an den aktuellen Bedürfnissen der Logistikbranche ausrichten. Als Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge wird eine Hochschulzugangsberechtigung nach Landesvorgaben verlangt.

Als Ziel des Master-Fernstudiengangs „Supply Chain Management“ gibt die Hochschule an, Studierende praxisbezogen für Fach- und Führungsfunktionen in Aufgabenfeldern in national und international agierenden Unternehmen der Logistikbranche zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen eine selbstständige und praxisorientierte Berufstätigkeit in Bezug auf Team- und Personalführung sowie operatives und strategisches Management einnehmen können. Der Masterstudiengang umfasst die Themenschwerpunkte „Supply Chain Management“, „Soft Skills“ und „Informatik & IT“. Der Studiengang soll nach Angaben der Hochschule zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und die Studierenden sollen im sozialen und gesellschaftlichen Verständnis Entscheidungskompetenz erwerben.

Für den Zugang zum Masterstudiengang „Supply Chain Management“ wird der Abschluss eines Erststudiums mit 180 CP im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens, Ingenieurwesen, der Wirtschaftswissenschaften, Informationstechnologie oder Logistik vorausgesetzt.

#### Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist mit Logistik/Supply Chain Management ein aktuell wie zukünftig relevantes Thema Schwerpunkt der Studiengänge. Das auf drei Zielgruppen ausgerichtete Angebot der Studienformen Präsenzstudium, duales Studium und Fernstudium im Bachelorstudium, zwischen denen zudem auch ein Überwechseln ermöglicht wird, bildet – zumindest regional – ein klares Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Das Profil ist vor diesem Hintergrund gut gestaltet.

Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge sind sinnvoll gewählt und beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Studiengänge zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge sind dokumentiert und grundsätzlich angemessen. Allerdings stellt die aktuelle Formulierung der Zugangsvoraussetzung des Masterstudiengangs nicht hinreichend sicher, insbesondere bei „Quereinsteigern“, dass ausreichend einschlägige fachlich-methodische Kompetenzen sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen als auch ingenieurwissenschaftlichen Bereich vorhanden sind. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang müssen dementsprechend angepasst bzw. konkretisiert werden **[Monitum 12]**. Zusätzlich wäre es zur Sicherung des Studienerfolgs hilfreich, einen standardisierten Prozess zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang zu definieren **[Monitum 13]**.

Bei den Gesprächen während der Begehung fiel wie zuvor schon erwähnt auf, dass mehrere Studierende neben dem Studium z. T. in Vollzeit arbeiten und trotzdem ohne zeitliche Probleme das Vollzeitstudium betreiben. Die Gutachtergruppe sieht die Möglichkeit, dass eventuell der Workload höher angesetzt wurde, als es der tatsächlichen Arbeitsbelastung entspräche. Falls

dies der Fall sein sollte, böte sich der Hochschule die Chance, ggf. weitere Qualifikationsziele zu formulieren und die entsprechend zu erwerbenden Kompetenzen in das Curriculum zu integrieren. Bei den bisher durchgeführten Workloaderhebungen gab es nach Angaben der Hochschule nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Deshalb muss die Hochschule auch unter diesem Aspekt konkret evaluieren, ob der Workload nicht zu hoch ausgewiesen ist **[Monitum 2b]**.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 CP, die in sechs Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Der Bachelor-Fernstudiengang kann in einer neun-semesterigen Variante in Teilzeit studiert werden. In den Bachelorstudiengängen sollen neben fach-theoretischen Kenntnissen Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die die Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftlich begründet und verantwortlich zu handeln, und die sie auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten sollen.

Die Curricula der Bachelorstudiengänge gestalten sich nach einem Y-Modell: Zu Beginn des Studiums sollen fächerübergreifende Grundlagen gelegt werden, die später in Spezialisierungen münden. Verschiedene Schlüsselkompetenzen sollen erworben werden. Die Curricula setzen sich aus fünf Bereichen zusammen: „Branchen Praxis“ (Logistik), „Branchen Know How“, „Management“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“. Pro Semester sind im Vollzeitstudium jeweils 30 CP zum Erwerb vorgesehen.

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP, die nach Angaben der Hochschule entsprechend der beruflichen oder privaten Belastung der Studierenden in einer Regelstudienzeit von vier (Vollzeit) oder sechs (Teilzeit) Semestern studiert werden können. In den ersten drei Semestern der vier-semesterigen Studienvariante sollen jeweils fünf Module studiert werden, in den sechssemesterigen Studienvarianten werden diese Module über fünf Semester verteilt. Das letzte Semester ist der jeweils 30 CP umfassenden Masterarbeit vorbehalten.

### **Bewertung**

Die Curricula der Bachelorstudiengänge vermitteln fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die Studierenden erlangen ein breites Grundlagenwissen zum Fachgebiet. Sie werden befähigt, in ihrem Fachgebiet Problemlösungen zu entwickeln und zu verteidigen. Es besteht eine weitestgehend sinnvolle Strukturierung und Modularisierung und die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge können durch das Curriculum erreicht werden. Bezogen auf vergleichbare Bachelorstudiengänge ist der in Relation zum Gesamtpensum durchaus umfangreiche und für alle verbindliche Theorie-/Grundlagenteil bemerkenswert, mit dem die Verankerung natur- und ingenieurwissenschaftlicher Grundkompetenzen im Curriculum verteidigt werden konnte. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden durch die Curricula der Bachelorstudiengänge erfüllt, wenn es auch noch Nachjustierungsbedarf bei der Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten gibt (siehe unten).

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen und soll den Absolventinnen und Absolventen eine international anerkannte Qualifikation im Supply Chain Management vermitteln. Grundsätzlich ist neben dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen auch der Erwerb von methodischen und generischen Kompetenzen im Curriculum angelegt. Den Studierenden wird ein vertieftes Wissen im Fachgebiet angeboten. Allerdings ist die Vermittlung von vertiefenden Theorien und wissenschaftlichen Methoden im Masterstudiengang nicht deutlich erkennbar. Ein Ziel des Studiums im Bachelor- und insbesondere im Masterstudiengang ist die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. Zum wissenschaftlichen Arbeiten gibt es in den Bachelorstudiengängen ein Modul „Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten“ mit zwei CP (Modul Nr. 17-LBPD-WING.14), so dass diesem Anspruch in den Bachelorstudiengängen Rechnung getragen wird. Im Masterprogramm

ist allerdings nicht erkennbar, wie das Thema wissenschaftliches Arbeiten vertieft wird. Hierzu ist in den einzelnen Modulbeschreibungen kaum Bezug genommen (vgl. z. B. Modulbeschreibung 13-LMF-SCM.15). Mithin muss das wissenschaftliche Arbeiten in das Curriculum des Masterstudiengangs integriert werden bzw. es muss in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs dargestellt werden, wie die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Methoden im Studienverlauf vertieft werden. Die Studierenden müssen dadurch in die Lage versetzt werden, auch bei unvollständiger oder begrenzter Information wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können **[Monitum 14]**.

Des Weiteren war bei der Begehung in einem bedeutsamen Teil der ausgelegten Bachelor- und Masterarbeiten eine mangelhafte Umsetzung des wissenschaftlichen Arbeitens erkennbar: kein Untersuchungsdesign entwickelt, kaum Literaturquellen, aktueller Stand der Theorie nicht aufgearbeitet. Zum Masterfernstudiengang lagen Abschlussarbeiten des Präsenzmasterstudiengangs vor, die ein identisches Curriculum haben. In allen Studiengängen muss deshalb deutlich werden, wie die Anwendung der wissenschaftlichen Standards bei Seminar-, Studien- und Abschlussarbeiten überprüft und bewertet wird (z. B. in einem Kriterienkatalog für die Bewertung der Abschlussarbeiten). Zur Bewertung von Abschlussarbeiten bedarf es eines einheitlichen Bewertungsschemas zur Gewährleistung gleicher Bewertungsmaßstäbe. Aus einem solchen Bewertungsschema für Bachelor- sowie Masterarbeiten muss das jeweils angestrebte Niveau deutlich hervorgehen (Zitationsweise, Untersuchungsdesign, Forschungsfrage etc.) **[Monitum 9]**.

Die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte ist momentan nicht erkennbar, zumal nur wenige Forschungsprojekte an der Hochschule bearbeitet werden. Die Anstrengungen zur Akquisition und organisatorischen Bewältigung von F&E-Projekten, auf welche zur Bereicherung der Lehre in den Masterstudiengängen Bezug genommen werden kann und in denen Studierende tätig werden können, sollten fortgesetzt und ausgebaut werden. Auf den erforderlichen Forschungsbezug der im Masterstudiengang hauptamtlich Lehrenden wurde während der Begehung hingewiesen.

Für die Studiengänge sind unterschiedliche Lern-, Lehr- und Prüfungsformen vorgesehen. Diese sind adäquat gewählt. Damit wird sichergestellt, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum zu Formen der Wissensvermittlung und -prüfung kennenlernt.

Ausweislich der bereitgestellten Unterlagen werden neben den für Fernstudien gängigen Lehrbriefen, die das Lernpensum klar umreißen, zunehmend auch moderne didaktische Vermittlungsmethoden wie Lernplattform, Webinar (Interaktion), speziell als Bindeglied zwischen Selbstlern- und Synchronphasen, eingesetzt. Die Gutachtergruppe bewertet diese Elemente als sehr positiv.

Des Weiteren sind die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Umfang und Inhalte sehr unterschiedlich verfasst. So werden im Modulhandbuch SCM\_Fern keine Lernziele (Lernergebnisse/Kompetenzen) für das Modul SCM-Prozesse angegeben. In anderen Modulen (z.B. „Informationssysteme in der Logistik“, „Enhanced IT Applications“, „Prozess Design und Management“) sind die Lernziele passiv formuliert. Die Lernziele müssen dementsprechend ergänzt bzw. aktiv formuliert werden. Insbesondere die Beschreibung der zu erlangenden Kompetenzen wird teilweise durch inhaltliche Ziele der Lehrveranstaltung ersetzt. Eine über alle Modulbeschreibungen einheitlich strukturierte Beschreibung der Kompetenzziele ist nicht durchgängig erkennbar. Deshalb sind die Modulbeschreibungen in Hinblick auf Umfang und Inhalte zu vereinheitlichen. Insbesondere die angestrebten Kompetenzen müssen in jeder Modulbeschreibung deutlich und nach einer vorgegebenen Struktur formuliert werden **[Monitum 5c]**.

Im Hinblick auf die angestrebte Internationalität der Studiengänge wäre die Integration eines Mobilitätsfensters wünschenswert. In 2014 waren nur fünf Studierende im Ausland (bei 105 Absolventinnen und Absolventen).

## **2.2 „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ & „Management Energiewirtschaft“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ werden in drei Varianten (Präsenzstudium, Fernstudium sowie duales Studium) als jeweils eigenständige Studiengänge jeweils mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ angeboten. Die Ziele und Profile der Bachelorstudiengänge sowie die Curricula sind identisch. Der Bachelor-Fernstudiengang kann in einer neun-semesterigen Variante in Teilzeit studiert werden. Ziel der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ ist es, die Studierenden auf die veränderten Anforderungen im Energiesektor vorzubereiten. Dabei sollen wirtschaftliche, rechtliche und technische Kompetenzen erworben werden. Als Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge wird eine Hochschulzugangsberechtigung nach Landesvorgaben verlangt.

Als Ziel des Master-Fernstudiengangs „Management Energiewirtschaft“ gibt die Hochschule an, Studierende praxisbezogen für Fach- und Führungsfunktionen in Aufgabenfeldern in national und international agierenden Unternehmen der Energiewirtschaftsbranche zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen eine selbstständige und praxisorientierte Berufstätigkeit in Bezug auf Team- und Personalführung sowie operatives und strategisches Management einnehmen können. Der Masterstudiengang soll die Themenschwerpunkte „Energiewirtschaft“, „Soft Skills“ und „Informatik & IT“ besitzen. Der Studiengang soll nach Angaben der Hochschule zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und die Studierenden sollen im sozialen und gesellschaftlichen Verständnis Entscheidungskompetenz erwerben. Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Management Energiewirtschaft“ wird der Abschluss eines Erststudiums mit 180 CP im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens, vorzugsweise mit der Fachrichtung „Energiewirtschaft“, „Energie- oder Elektrotechnik“, oder ein vergleichbarer Abschluss gefordert.

In den Fernstudiengängen werden die Lehrveranstaltungen als sogenannte „Webinare“ oder als Synchrontermine angeboten. Weitere Möglichkeiten sollen darin bestehen, Dateien auszutauschen, Umfragen zu starten oder Dokumente über eine Kamera einzubinden. Unter „Synchroterminen“ wird die Präsenzzeit an Samstagen verstanden. Diese Lehrveranstaltungen sollen allerdings auch parallel online besuchbar sein. Des Weiteren basiert die Lehre auf Studienbriefen.

### **Bewertung**

Das Ziel der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ ist es, den Studierenden wirtschaftliche und technische Kompetenzen zu vermitteln, um sie auf die sich veränderten Anforderungen in der Energiewirtschaft vorzubereiten. Dabei zielen die Studiengänge auf eine wissenschaftliche Befähigung und darauf, die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern. Ziel des Masterfernstudiengangs „Management Energiewirtschaft“ ist es, die Absolventinnen und Absolventen für eine selbstständige und praxisorientierte Tätigkeiten im Management von Energieunternehmen zu qualifizieren. Neben diesem fachlichen Qualifikationsziel werden auch eine Entwicklung der Persönlichkeit und eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angestrebt. Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs sind sinnvoll gewählt.

Zum Masterstudiengang werden neben den Absolventinnen und Absolventen wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Studiengänge unterschiedlicher Ausprägung (Energiewirtschaft, Energietechnik, Elektrotechnik) auch Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Abschlüssen zugelassen. Diese sind allerdings nicht näher definiert und es ist auch nicht näher beschrieben, wie die unterschiedlichen Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Fachrichtungen angeglichen werden (z. B. durch Auflagen bei der Zulassung). Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs müssen dementsprechend konkretisiert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass ausreichend Kompetenzen sowohl im wirtschaftswissenschaftli-

chen als auch ingenieurwissenschaftlichen Bereich vorhanden sind **[Monitum 12]**. Zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzung, auch in Hinblick auf eventuell zu erteilende Auflagen, sollte ein standardisierter Prozess definiert werden **[Monitum 13]**.

Die Zugangsvoraussetzungen der Bachelorstudiengänge sind transparent dokumentiert und sinnvoll gewählt.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 CP, die in sechs Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Die Hochschule bietet an, die Studiengänge auch in Teilzeit zu studieren. In den Bachelorstudiengängen sollen neben fach-theoretischen Kenntnissen Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die die Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftlich begründet und verantwortlich zu handeln, und die sie auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten sollen. Die Curricula der Bachelorstudiengänge gestalten sich nach einem Y-Modell: Zu Beginn des Studiums sollen fächerübergreifende Grundlagen gelegt werden, die später in Spezialisierungen münden. Verschiedene Schlüsselkompetenzen sollen erworben werden. Die Curricula der Bachelorstudiengänge setzen sich aus fünf Bereichen zusammen „Branchen Praxis“ (Energiewirtschaft), „Branchen Know How“, „Management“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“. Pro Semester sind jeweils 30 CP zum Erwerb vorgesehen.

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP, die nach Angaben der Hochschule entsprechend der beruflichen oder privaten Belastung der Studierenden in einer Regelstudienzeit von vier oder sechs Semestern studiert werden können. In den ersten drei Semestern der viersemestrigen Studienvarianten sollen jeweils fünf Module studiert werden, in den sechssemestrigen Studienvarianten werden diese Module über fünf Semester verteilt. Das letzte Semester ist der jeweils 30 CP umfassenden Masterarbeit vorbehalten.

Wie in den Fernstudiengängen im Bereich der Logistik werden die Lehrveranstaltungen auch in diesen Fernstudiengängen als sogenannte „Webinare“ oder als „Synchrontermine“ angeboten.

### **Bewertung**

In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung ingenieurtechnischer sowie wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen. Die branchenspezifischen Kenntnisse, die den größten Anteil an den Studienleistungen besitzen, werden überwiegend im vierten bis sechsten Semester vermittelt. Dieser Aufbau erscheint sowohl inhaltlich als auch pädagogisch/didaktisch und in Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig. Insbesondere berücksichtigt die Fächerauswahl auch die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Energiewirtschaft, wie Liberalisierung der Märkte, Energieeffizienz oder Energiehandel und -verteilung. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die beiden Energieseminare sowie das Unternehmensprojekt. In diesen Modulen haben die Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Fach- und Methodenwissen zur Lösung konkreter Projektaufgaben im Praxisumfeld anzuwenden. Die Prüfungsleistungen werden dabei in Form einer Seminar- bzw. Studienarbeit erbracht. In den sonstigen Modulen bestehen die Prüfungsformen überwiegend aus Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen. Die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind sinnvoll gewählt. In der Regel wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die kann im Einzelfall allerdings auch aus zwei Teilprüfungen bestehen, die sich aber dann sinnvoll ergänzen. Da die Module vereinzelt kleiner als fünf CP sind, kommt es zu einer hohen, aber noch angemessenen Prüfungsdichte im ersten und zweiten Semester (acht bzw. sieben Prüfungen). Diese Ausnahmen wurden von der Hochschule zwar nachvollziehbar begründet, doch empfiehlt die Gutachtergruppe diesen Umstand bei einer Überarbeitung des Curriculums ggf. anzupassen.



Kritisch anzumerken ist die Qualität des vorgelegten Modulhandbuchs. Neben offensichtlichen Fehlern (identische Inhaltsbeschreibung bei unterschiedlichen Modulen) erfolgt die Kompetenzformulierung teilweise nur sehr allgemein. Zudem haben nicht alle Modulbeschreibungen einen einheitlichen Aufbau. Hier muss eine Überarbeitung des Modulhandbuchs nach einer einheitlichen Vorlage erfolgen. Dies gilt auch für den Masterstudiengang „Management Energiewirtschaft“ **[Monitum 5c]**.

Der Fernstudiengang „Management Energiewirtschaft“ gliedert sich in die Teilbereiche „Wirtschaftswissenschaften“, „Soft Skills“, „Informatik und IT“ sowie den mit 55 % größten Bereich „Energiewirtschaft“. Durch das Curriculum werden die Studierenden angemessen auf Fach- und Führungsaufgaben in der Energiebranche vorbereitet. Dabei berücksichtigen Module wie „Smart Energy Technologies“, „E-Business/Informationssysteme in der Energiewirtschaft“ sowie „Netzmanagement“ die deutlich gewachsene Bedeutung der Informationstechnik in dieser Branche. Aufgrund einer zunehmenden Internationalisierung der Energiemärkte ist das Modul „Intercultural competences“ sehr zu begrüßen. Fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden erworben. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat gewählt.

Die Curricula der Studiengänge entsprechen mit Einschränkungen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Während der Praxisbezug sowohl im vorliegenden Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft“ als auch im Masterstudiengang „Management Energiewirtschaft“ sehr gut deutlich wird, bleibt unklar, inwieweit die Studierenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen. Dies gilt insbesondere für den Masterstudiengang. Auf dieser Qualifikationsebene sollen die Studierenden die Fähigkeit besitzen, weitgehend selbstständig kleinere forschungsorientierte Projekte durchzuführen und komplexe Informationen wissenschaftlich auszuwerten. Dies gilt vor allem auch unter der Berücksichtigung, dass mit diesem Abschluss die Bewerbung für ein Promotionsvorhaben ermöglicht wird. Es muss daher im Masterstudiengang deutlicher ausgewiesen werden, an welchen Stellen die Studierenden Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erwerben. Die Studierenden müssen in die Lage versetzt werden, auch bei unvollständiger oder begrenzter Information wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können **[Monitum 14]**.

Hinsichtlich der Abschlussarbeiten gilt die gleiche Einschätzung wie zu den Studiengängen mit der Fokussierung auf Logistik/Supply Chain Management. Auch in den Studiengängen mit Fokus Energiewirtschaft müssen einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Studien- und Abschlussarbeiten entwickelt werden, da trotz sehr guter Bewertung die wissenschaftlichen Standards nicht eingehalten worden sind **[Monitum 9]**.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Studiengangsübergreifende Monita:**

1. Die speziellen Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen müssen gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten deutlich bekannt gemacht werden.
2. Das Qualitätsmanagementsystem muss ausgebaut werden. Dabei müssen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a. Der Workload muss dahingehend evaluiert werden, ob er nicht zu hoch ausgewiesen ist und
  - b. bei den Evaluationen müssen die Besonderheiten der einzelnen Studienformen (Präsenz-, Fernstudium und duales Studium) beachtet werden.

3. Die Bearbeitungszeit der Bachelor- und Masterarbeit in den Teilzeitvarianten der Fernstudiengänge muss dem Teilzeitprofil angepasst werden.
4. Es sollte in den Außendarstellungen und in den Studiengangsbeschreibungen der Vollzeitstudiengänge explizit darauf hingewiesen werden, dass ein Vollzeitstudium i. d. R. nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist.
5. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei muss insbesondere beachtet werden:
  - a. Die Prüfungsformen und deren Umfang müssen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.
  - b. Die tatsächlich zu erwerbenden Kompetenzen und Lerninhalte müssen beschrieben werden.
  - c. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Kompetenzformulierung und der übrigen Angaben vereinheitlicht werden.
6. Die Modulhandbücher der Studiengänge sollten voneinander getrennt veröffentlicht werden.
7. Es sollten Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken angestrebt werden, um den Studierenden einen einfacheren Zugang zu wissenschaftlicher Literatur insbesondere auch in digitaler Form zu ermöglichen.
8. Es sollte ein vollständiger Regelkreis des Qualitätsmanagements definiert und eingerichtet werden.
9. Es müssen einheitliche Bewertungsstandards für die jeweiligen Abschlussarbeiten festgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass Kompetenzen auf dem jeweils entsprechenden Qualifikationsniveau überprüft werden.

**Zusätzliches Monitum zu den Bachelorstudiengängen:**

10. Der Workload der Bachelorarbeit muss explizit ausgewiesen werden und die Bearbeitungszeit muss dem Workload entsprechen.

**Zusätzliche Monita zu den Masterstudiengängen:**

11. Der Workload in den Teilzeitvarianten der Masterstudiengänge sollte gleichmäßiger über die Semester verteilt werden.
12. Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen konkretisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass ausreichend Kompetenzen sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen als auch ingenieurwissenschaftlichen Bereich gefordert werden.
13. Es sollte ein standardisierter Prozess zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge definiert werden.
14. Es muss in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden, an welchen Stellen die Studierenden weitergehende Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erwerben.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen einheitliche Bewertungsstandards für die jeweiligen Abschlussarbeiten festgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass Kompetenzen auf dem jeweils entsprechenden Qualifikationsniveau überprüft werden.
- Der Workload der Bachelorarbeit muss explizit ausgewiesen werden und die Bearbeitungszeit der muss dem Workload entsprechen. [Gilt nur für die Bachelorstudiengänge.]

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Masterstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden, an welchen Stellen die Studierenden weitergehende Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erwerben.
- Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen konkretisiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass ausreichend Kompetenzen sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen als auch ingenieurwissenschaftlichen Bereich gefordert werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen müssen gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten deutlich bekannt gemacht werden.
- Der Workload der Bachelorarbeit muss explizit ausgewiesen werden und die Bearbeitungszeit muss dem Workload entsprechen
- Die Bearbeitungszeit der Bachelor- und Masterarbeit in den Teilzeitvarianten der Fernstudiengänge muss dem Teilzeitprofil angepasst werden.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen einheitliche Bewertungsstandards für die jeweiligen Abschlussarbeiten festgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass Kompetenzen auf dem jeweils entsprechenden Qualifikationsniveau überprüft werden.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen müssen gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten deutlich bekannt gemacht werden.
- Der Workload der Bachelorarbeit muss explizit ausgewiesen werden und die Bearbeitungszeit muss dem Workload entsprechen.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei muss insbesondere beachtet werden:
  - Die Prüfungsformen und deren Umfang müssen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.
  - Es müssen die tatsächlich zu erwerbenden Kompetenzen und Lerninhalte beschrieben werden.
  - Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Kompetenzformulierung und den übrigen Angaben vereinheitlicht werden.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Qualitätsmanagementsystem muss ausgebaut werden. Dabei müssen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Der Workload muss dahingehend evaluiert werden, ob er nicht zu hoch ausgewiesen ist und
  - bei den Evaluationen müssen die Besonderheiten der einzelnen Studienformen (Präsenz-, Fernstudium und duales Studium) beachtet werden.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

- Das Qualitätsmanagementsystem muss ausgebaut werden. Dabei müssen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - bei den Evaluationen müssen die Besonderheiten der einzelnen Studienformen (Präsenz-, Fernstudium und duales Studium) beachtet werden.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung aller Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte in den Außendarstellungen und in den Studiengangsbeschreibungen der Vollzeitstudiengänge explizit darauf hingewiesen werden, dass ein Vollzeitstudium i. d. R. nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist.
- Die Modulhandbücher der Studiengänge sollten voneinander getrennt veröffentlicht werden.
- Es sollten Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken angestrebt werden, um den Studierenden einen einfacheren Zugang zu wissenschaftlicher Literatur insbesondere auch in digitaler Form zu ermöglichen.
- Es sollte ein vollständiger Regelkreis des Qualitätsmanagements definiert und eingerichtet werden.

Zur Weiterentwicklung der Masterstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Workload in den Teilzeitvarianten der Masterstudiengänge sollte gleichmäßiger über die Semester verteilt werden.
- Es sollte ein standardisierter Prozess zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge definiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**“ (Präsenzstudiengang) an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**“ (Fernstudiengang) an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Logistik**“ (Dualer Studiengang) an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Supply Chain Management**“ an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft**“ (Präsenzstudiengang) an der

**SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft**“ (Fernstudiengang) an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft**“ (Dualer Studiengang) an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management Energiewirtschaft**“ an der **SRH Hochschule Hamm** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.